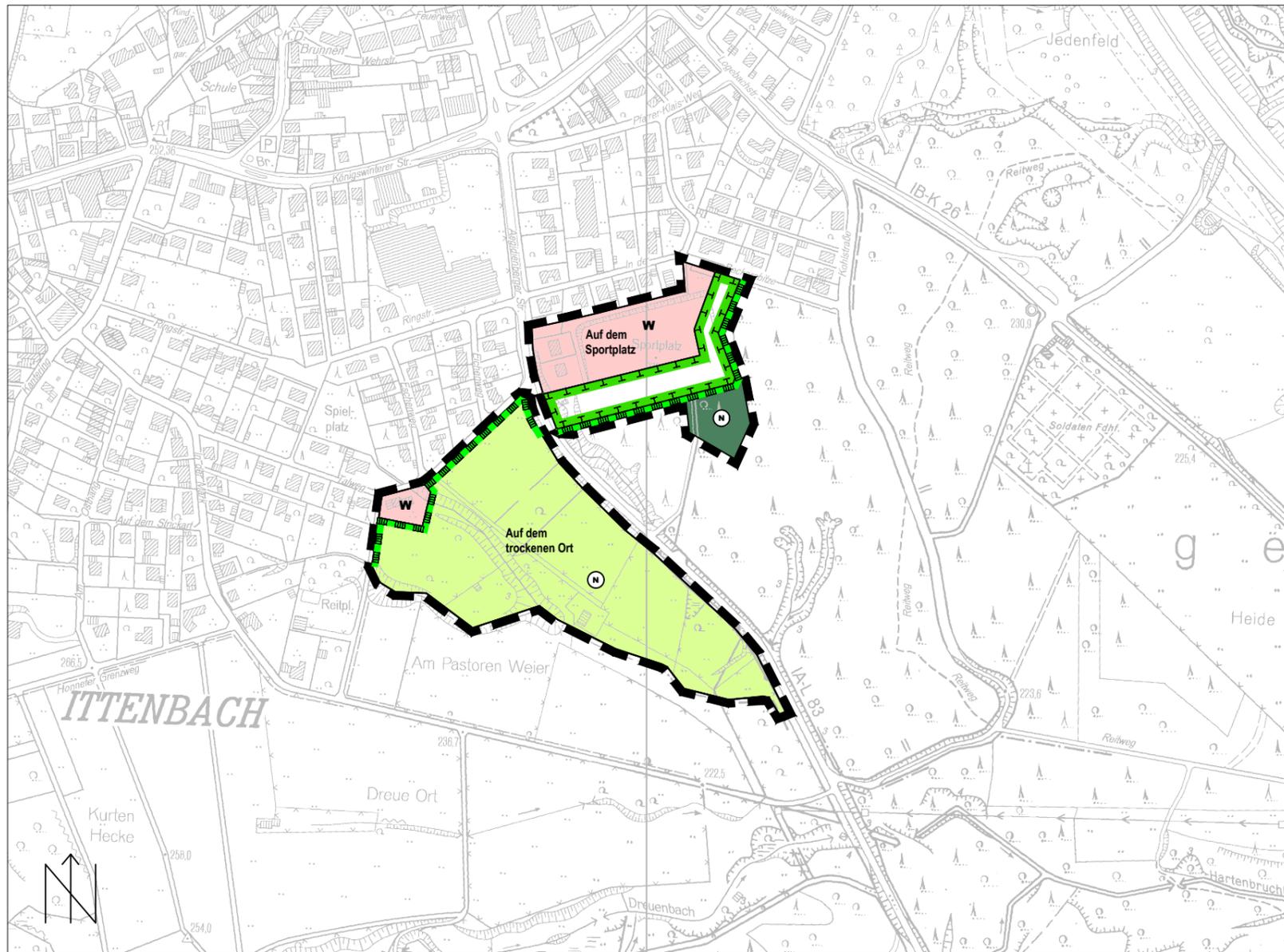


72. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KÖNIGSWINTER IN DEN BEREICHEN »ITTENBACH, AUF DEM SPORTPLATZ UND AUF DEM TROCKENEN ORT«



PLANZEICHENERKLÄRUNG

W Wohnbaufläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Geltungsbereich der Änderung

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze des Naturschutzgebiets
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

BESCHLUSSFASSUNG/AUSFERTIGUNG Der Rat hat am diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Urkundsplan stimmt mit dem Ratsbeschluss überein. Königswinter, den (Siegel) - Bürgermeister -		GENEHMIGUNG Die Planänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom genehmigt worden (Az.:) , den (Siegel) - Bezirksregierung Köln, im Auftrag -	
Die Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Königswinter, den (Siegel)		Dieser Plan ist der Urkundsplan. Königswinter, den (Siegel)	Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. , den (Siegel)



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter
in den Bereichen
»Ittenbach, Auf dem Sportplatz und Auf dem trockenen Ort«

Fassung zum Änderungsbeschluss

Maßstab 1 : 5.000